



MPI für Verhaltensbiologie, Am Obstberg 1, DE-78315 Radolfzell

Info für Beringer: Vogel mit Sender gefangen - was tun?

Dr. Wolfgang Fiedler
Gruppenleiter
Zentrale für Tiermarkierungen
„Vogelwarte Radolfzell“
Tel.: +49 (0) 7732-1501-60
fiedler@ab.mpg.de
www.ab.mpg.de

Stand: Mai 2021

Mit zunehmendem Einsatz der Mikroelektronik in der Untersuchung von Vogelbewegungen steigt die Möglichkeit, dass im Rahmen von Beringungsprojekten auch einmal Vögel gefangen werden, die nicht nur einen Ring, sondern auch einen Sender oder Logger oder ein anderes elektronisches Gerät tragen.

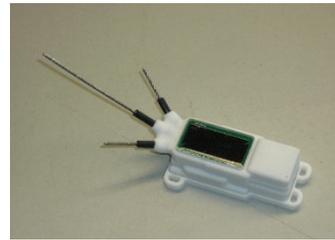
Einige Beispiele:



Peilsender auf einer jungen Mönchsgrasmücke. Diese Sender werden mittels Antennen angepeilt und können so lokalisiert werden.



Lichtlogger (Geolokator). Er zeichnet Sonnenauf- und Untergangszeiten zur Positionsbestimmung auf. Zur Datenauslesung muss man das Gerät zurückbekommen.



GPS-Logger, wie er für Störche verwendet wird. Die gewonnenen Daten werden über das Mobilfunknetz oder mittels spezieller Basisstationen per Funk ausgelesen.



Passiv-Transponder. Üblicherweise im Innern des Tiers und daher nicht sichtbar, kann jedoch auch am Ring angebracht sein. Dieser Transponder muss mittels speziellem Lesegerät erst aktiviert werden, um ein Signal zu bekommen.

Was ist dabei zu beachten?

Grundsätzlich gilt, dass alle Sender, Logger, Transponder usw. ebenso wie Farbmarkierungen und die normalen Markierungsringe am Vogel bleiben und nichts daran verändert werden soll. Der Vogel wird nach dem üblichen Untersuchungsprotokoll vermessen und gewogen, wobei natürlich der Sender in den Datenaufzeichnungen vermerkt werden muss.

Zusätzlich ist in jedem Falle erwünscht,

1. Fotos vom Sender oder Logger und der Befestigung anzufertigen.
2. Aufschriften und Nummern aller Art, die auf dem Sender oder Logger stehen, zu notieren.

Nur in den Fällen, in denen ganz zweifellos feststeht, dass der Sender oder Logger den Vogel schädigt (deutlich wunde Stelle unter dem Gerät, lose herunterhängende Befestigungsteile, beschädigtes Gehäuse ggf. mit scharfen Kanten usw.) soll der Sender bzw. Logger entfernt und der Beringungszentrale zugeschickt werden.

Darüber hinaus gibt es aber auch noch Chancen für weitere wertvolle Mithilfe:

Es gibt keine einheitliche Kennzeichnung von Sendern oder Loggern, so dass in einigen Fällen der Urheber nur über die Ringnummer und Nachfrage bei der zuständigen Beringungszentrale ermittelt werden kann. Geräte, auf denen Telefonnummern oder andere Kontaktdaten vermerkt sind, ermöglichen jedoch manchmal, mit dem Verantwortlichen für die Studie in Verbindung zu treten, solange der Vogel noch nicht wieder freigelassen ist. Sofern dies gelingt, sind folgende Fälle denkbar:

1. Es handelt sich um einen noch aktiven Sender oder Logger, der Daten aufzeichnet. An ihm sollte nichts manipuliert werden, aber es wäre schön, wenn die Projektverantwortlichen umgehend von dem zwischenzeitlichen Kontrollfang erfahren würden.
2. Es handelt sich um einen alten Sender oder Logger, der nicht mehr arbeitet und unnötigerweise noch am Vogel ist. Es ist in diesem Falle angebracht, das Gerät zu entfernen.
3. Es handelt sich um einen jener Datenlogger, bei denen der Vogel zum Auslesen der Daten wieder gefangen werden muss und das ist noch nicht gelungen. Es kann in diesem Falle sehr hilfreich sein, den Logger abzunehmen.

Sofern es gelingt, in einem Zeitraum, der für den Vogel ohne Schädigung zumutbar ist, mit einem Verantwortlichen für die Studie in Kontakt zu kommen, können Beringerinnen und Beringer hier wertvolle Hilfe leisten. Keinesfalls aber darf der Vogel deswegen zu lange in Gefangenschaft bleiben. Bei einem Altvogel, der Junge zu versorgen oder Eier zu bebrüten hat, kann „zu lange“ schon nach 10 Minuten erreicht sein, bei einem Durchzügler oder Wintergast ist die Aufbewahrung in einem luftigen, dunklen Behälter ohne Verletzungsgefahr (z.B. Stoffsäckchen) für 1-2 Stunden möglich.